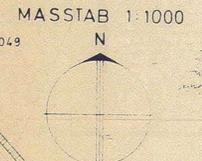
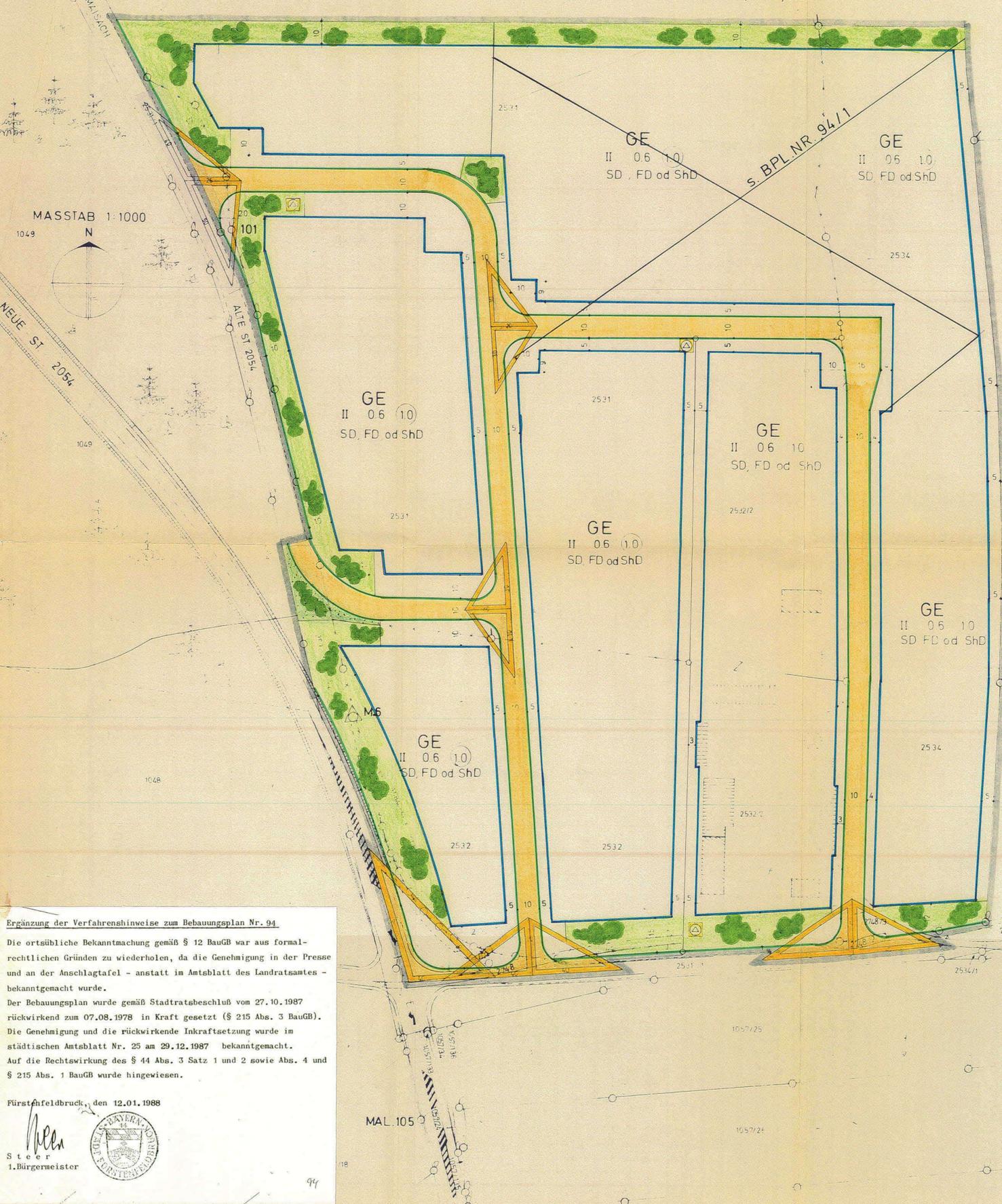


GEMEINDE MAISACH

BEBAUUNGSPLAN GEWERBEBEBIET HASENHEIDE

ÜBER FL. NR. 2532, 2532/1, 2532/2, 2748/1, 2748/2, 2748/3 UND TEILFLÄCHEN AUS FL. NR. 2748, 2531, 2531/1, 2534



Ergänzung der Verfahrenshinweise zum Bebauungsplan Nr. 94

Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB war aus formalrechtlichen Gründen zu wiederholen, da die Genehmigung in der Presse und an der Anschlagtafel - anstatt im Amtsblatt des Landratsamtes - bekanntgemacht wurde.

Der Bebauungsplan wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.10.1987 rückwirkend zum 07.08.1978 in Kraft gesetzt (§ 215 Abs. 3 BauGB). Die Genehmigung und die rückwirkende Inkraftsetzung wurde im städtischen Amtsblatt Nr. 25 am 29.12.1987 bekanntgemacht. Auf die Rechtswirkung des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Fürstenfeldbruck, den 12.01.1988

Meier
Steier
1. Bürgermeister

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- GE Gewerbegebiet
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0,6 Grundflächenzahl
 - 1,0 Geschosflächenzahl
 - Baugrenze
 - Maßangabe in Meter
- Verkehrsflächen**
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Begrenzung von Sichtdreiecken
 - Maßangabe in Meter
- Weitere Nutzungsarten**
- Grünfläche (öffentlich)
 - Pflanzgebiet für Baum- und Buschgruppen
 - Umformstation
- Gestaltung der baulichen Anlage**
- SD Satteldach: Dachneigung 30°
 - FD Flachdach
 - ShD Scheddach
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Weitere Festsetzungen**
- Das Baugebiet ist nach § 9 BauGB und § 8 BauNVO als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt.
 - Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO dürfen nur in den ausgewiesenen, überbaubaren Flächen errichtet werden.
 - Die Zahl der Vollgeschosse wird als Höchstgrenze festgesetzt.
- | Gewerbegebiet | Zahl der Vollgeschosse (Z) | Grundflächenzahl (GRZ) | Geschosflächenzahl (GFZ) |
|---------------|----------------------------|------------------------|--------------------------|
| GE | II | 0,6 | 1,0 |
- Entlang der neuen Staatsstraße (St 2054) müssen Grundstücke mit einem max. 1,00 m hohen Zaun eingefriedet werden. Die Einfriedung darf keine Türen, Tore oder sonstige Öffnungen besitzen. Alle sonstige Grundstücke können zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche hin, bis zu einer max. Zaunhöhe von 1,00 m eingefriedet werden.
 - Werkhallen, Lagerhallen, Wohngebäude und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Soweit es die überbaubare Fläche gestattet, wird für PKW-Garagen die Grenzbebauung für zulässig erklärt. Für sämtliche Gebäude gelten die in Art. 6 und 7 der BayBO festgesetzten Abstandsflächen.
 - Das Gelände ist eben. Die Straßen sind dem Gelände gleich anzupassen.
 - Die gesamte Gebäudehöhe einschließlich Kamin darf 9,60 m ab gewachsenen Gelände nicht überschreiten.
 - Innerhalb der Sichtdreiecke sind bauliche Anlagen jeder Art, sowie Lagerung und Bepflanzung von mehr als 1,00 m Höhe unzulässig.
 - Für je 300 qm Fläche des Baugrundstückes ist an geeigneter Stelle ein Baum bodenständiger Art zu pflanzen.
 - Die Ansiedlung von lärm- und geruchsbelästigenden Betrieben ist unzulässig. Das Ausströmen schädlicher Abgase ist zu verhindern.
- Bestandsangaben und Zeichenerklärung für Hinweise**
- Wohngebäude
 - Wirtschafts- und Industriegebäude
 - Grundstücksgrenzen
 - Flur Nummer
 - Vorschlag für Teilung der Grundstücke
 - entfallende Grundstücksgrenzen
 - Antliches Vermessungszeichen

Die **GEMEINDE MAISACH** erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 5.12.1973, Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 26.11.1968 diesen Bebauungsplan als Satzung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 24.4.1972 bis 24.5.1972 in Rathaus Maisach öffentlich ausgelegt.

.....den

(Siegel)

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Januar 1973 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

.....den

(Siegel)

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 9. Oktober 1975, Nr. VII/1-610-5/1-337 Maisach gemäß § 11 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Delegationsverordnung vom 23.10.1968 (OVBl. S. 377) in der Fassung der Verordnung vom 28.11.1977 (OVBl. S. 370) genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)

Die Genehmigung ist am 16.7.77 ortsüblich durch *Ortsanwaltschaft* bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Maisach, Schloßstr. 21/131I zu Jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2, § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

Maisach, den 30.11.77

(Siegel)

Die Genehmigung ist am 7.8.1978 in der Stadt Fürstenfeldbruck und am 14.8.1978 in der Gemeinde Maisach nochmals ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung erfolgt nochmals, da in der §§ 44c und 155a BBauG nicht aufgenommen war. Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt Fürstenfeldbruck während der allgemeinen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2, § 155 BBauG wurde hingewiesen.

Die Bekanntmachung und Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes wird von der Stadt Fürstenfeldbruck durchgeführt, da die örtliche und sachliche Zuständigkeit im Zuge der Gebietsreform zum 1.5.1978 an die Stadt Fürstenfeldbruck übergegangen ist.

Fürstenfeldbruck, den 10. Aug. 1978

Maisach, den 8.8.1978

Bürgermeister

ARCHITEKT EDMUND JOSSBERGER
8031 MAISACH LINDACHER-STR. 13

DATUM: MAISACH DEN 6. APRIL 1972

GEANDERT: MAISACH DEN 25. MAI 1972

GEANDERT AM 31.12.1976 GEMEINDE MAISACH